jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/10/15 4Ob54/74, 4Ob135/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.10.1974

Norm

ABGB §1155
ABGB §1162b

Rechtssatz

1.) Ein Arbeitnehmer, auf dessen Arbeitsverhältnis § 29 AngG nicht anwendbar ist, hat bei ungerechtfertigter Entlassung aus einem Arbeitsverhältnis mit vertraglich vereinbarter Unkündbarkeit einen Entgeltfortzahlungsanspruch gemäß § 1155 ABGB.

2.) Die Anrechnung gemäß § 1155 Abs 1 zweiter Halbsatz ABGB hat vom Beginn des Ausschlusses von Entgelt und Beschäftigung, also im vorliegenden Fall von der Entlassung an, und nicht erst vom vierten Monat an (so § 1162 b ABGB) zu erfolgen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 54/74
  Entscheidungstext OGH 15.10.1974 4 Ob 54/74
  Veröff: Arb 9258 = IndS 1975 2,935 = SozM IA/d,1137
- 4 Ob 135/77
  Entscheidungstext OGH 24.01.1978 4 Ob 135/77
  nur: Ein Arbeitnehmer, auf dessen Arbeitsverhältnis § 29 AngG nicht anwendbar ist, hat bei ungerechtfertigter Entlassung aus einem Arbeitsverhältnis mit vertraglich vereinbarter Unkündbarkeit einen Entgeltfortzahlungsanspruch gemäß § 1155 ABGB. (T1) Veröff: Arb 9663 = IndS 1978,1106

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0021476

Dokumentnummer

JJR_19741015_OGH0002_0040OB00054_7400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at